TOP 17:

Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 (BBVAnpG 2014/2015)

Drucksache: 226/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetz soll das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. April 2014 für die Beamten und die Versorgungsempfänger zeit- und inhaltsgleich übernommen werden. Allerdings werden von der Erhöhung 0,2 Prozentpunkte an die Versorgungsrücklage abgeführt, so dass sich die Erhöhungen - dies gilt auch für den Mindestbetrag von 90 Euro - um diese Prozentpunkte vermindern. Demnach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. März 2014 um 2,8 Prozent, bei einer Mindesterhöhung, auch um einen höheren Prozentsatz, und zum 1. März 2015 um 2,2 Prozent angehoben.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zum 1. März 2014 um 40 Euro und zum 1. März 2015 um 20 Euro.

Durch die einbehaltenden 0,2 Prozentpunkte der Erhöhung werden der Versorgungsrücklage in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt weitere 104 Millionen Euro zugeführt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, keine Einwendungen zu erheben.